

Übersicht über die einzelnen Vereinsorgane des
Kulturfördervereins „Le Pirate Rosenheim“

Verteilung von Rechten, Pflichten, Zuständigkeiten laut Satzung

Der Verein hat nach §2 und §3ab **fördernde Mitglieder**. Natürliche oder juristische Personen oder Bands können folgendermaßen Fördermitglieder werden:

1. Sie beantragen mittels **unterschiedener Beitrittserklärung unter Angabe ihrer Stammdaten** die Aufnahme beim Vorstand
2. Sie **zahlen den ersten Beitrag**
3. Nach Eingang des ersten Beitrags wird ein **Mitgliedsausweis** ausgehändigt
- 4. Nach Aushändigung des Mitgliedsausweises besteht die Mitgliedschaft**
5. Die Fördermitgliedschaft ist **Voraussetzung** für die Aufnahme als ordentliches (stimmberechtigtes) Mitglied und somit für die stimmberechtigte Mitwirkung in der Mitgliederversammlung
6. Die Fördermitgliedschaft ist nicht Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Vorstandschaft

Der Verein hat laut Satzung drei Organe (§5):

Vorstand		Vorstandschaft		Mitgliederversammlung	
<ul style="list-style-type: none"> • 1. Vorstand • Kassierer 	§6a	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Vorstand • 2. Vorstand • Kassierer • Schriftführer • Programmleiter 	§6b	besteht aus allen ordentlichen Mitgliedern, diese sind nur natürliche Personen aus dem Kreis der fördernden Mitglieder und werden gewählt bzw. aufgenommen von der Mitgliederversammlung	§3a §3b
werden von der Mitgliederversammlung gewählt, entlastet und ggf. entlassen		◀ ▶		wählt, entlässt und entlastet	
Vorstandsmitglieder sind nicht zwingend Vereinsmitglieder				§6c ff	
führen die laufenden Geschäfte		◀ ▶		ist Beschlussgremium	
<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung auf Basis der Geschäftsordnung • Vermögensverwaltung • Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung 		<ul style="list-style-type: none"> • beschließt Geschäftsordnung • beschließt Satzungsänderungen • beschließt Vereinsauflösung • fällt sonstige Beschlüsse 	§6b	§6b §7e	
<ul style="list-style-type: none"> • sind beide einzeln vertretungs- berechtigt nach außen, sind einzelzeichnungsberechtigt • „Tagesgeschäft“ 	§6a	<ul style="list-style-type: none"> • beschließen, wenn Geschäfte den Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs übersteigen • haben ihre einzelnen Aufgaben im Rahmen der Geschäftsordnung 	§6a	<ul style="list-style-type: none"> • tagt mindestens einmal im Jahr • ist beschlussfähig, wenn 25% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind 	§7a
sind an Geschäftsordnung und Beschlüsse der Versammlung gebunden				§6b §7e	